

7. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 08. Februar 2018, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Vorsitzenden	1
2. Bericht des Präsidenten	2
3. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Medienrats am 15.12.2017	5
4. Erlass von Satzungen und Richtlinien:	5
4.1 Änderung der Fernsehfensterwerbesetzung	
4.2 Richtlinie zur Anzeigepflicht von Änderungen der Beteiligungsverhältnisse bei Anbietern nach dem Bayerischen Mediengesetz	
5. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:	6
5.1 Regionalfernsehen Oberbayern (rfo)	
6. DAB-Konzept – Zuweisung von Übertragungskapazitäten:	8
6.1. Drahtloser digitaler Hörfunk Region Augsburg	
7. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen:	9
7.1. Radio 2DAY Rundfunkveranstaltungs GmbH	
8. Jugendschutzbericht 2017	11
9. Bericht aus dem Digitalausschuss	14
10. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse:	15
10.1. Bericht nach § 16 Abs. 5 Satz 4 der GO (Programmförderung Hörfunk)	
10.2. Bericht nach § 16 Abs. 5 Satz 4 der GO (Programmförderung Fernsehen)	
10.3. Bericht nach § 24 Abs. 2 der GO	
11. Verschiedenes	18
11.1. Landesweites Fernsehfenster am Wochenende im Programm RTL: Benehmsherstellung mit der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)	

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Keilbart begrüßt herzlich alle Anwesenden und eröffnet die 7. Sitzung des Medienrats. Nachdem sich keine Einwände gegen die Tagesordnung erheben, tritt der Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

1. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart berichtet, er beteilige sich als Vorsitzender des Medienrats natürlich regelmäßig an der bundesweiten Abstimmung mit den Vertretern der anderen Bundesländer. Der amtierende Vorsitzende der Gremiovorsitzendenkonferenz, Herr Dr. Werner Schwaderlapp, habe aus aktuellem Anlass zu einem Workshop der Gremiovorsitzendenkonferenz am 1. und 2. März dieses Jahres nach Berlin eingeladen. Bei dieser Gelegenheit solle grundsätzlich über Rolle, Themen, aber auch den Arbeitsauftrag der Gremiovorsitzendenkonferenz diskutiert werden. Eine umfangreiche Tagesordnung spreche Sachbereiche an, von denen auch Bayern betroffen sei. Auf der Agenda ganz oben stünde die Vielfaltssicherung in der digitalen Welt. Hierbei spielten die Themen Netzneutralität, Plattformregulierung und Intermediäre eine entscheidende Rolle.

Der Vorsitzende gibt seiner Vorfreude auf die gewiss spannende Diskussion Ausdruck. Selbstverständlich werde er sich an der Diskussion inhaltlich beteiligen und dem Medienrat im Nachhinein dazu berichten. Die nächste reguläre Sitzung der Gremiovorsitzenden- und Gesamtkonferenz werde am 18. April dieses Jahres stattfinden. Bei dieser Gelegenheit würde unter anderem über den Stand der Zuweisung der DAB+ Plattform diskutiert. Wie fast schon befürchtet, habe sich zwischenzeitlich leider ein nicht berücksichtigter Bewerber gerichtlich gegen die Entscheidung gewandt. Hierzu werde die Sächsische Landesmedienanstalt als zuständiges Landesorgan einen inhaltlichen Sachbericht geben.

Der Vorsitzende spricht des Weiteren die vom Medienrat bereits diskutierte und beauftragte Untersuchung sowie das daraus resultierende Buchprojekt zur Historie des privaten Rundfunks in Bayern an. Es erscheine zu diesem Zweck sinnvoll, aus der Mitte des Medienrats gleichsam einen internen Projektbegleiter zu ernennen. Hierfür sei Prof. Tremml ein besonders geeigneter Kandidat, da er sich einerseits für dieses Projekt von Anfang an stark gemacht habe, andererseits aber als Historiker ausgewiesene Sachkompetenz mitbringe.

Der Vorsitzende stellt unter allgemeinem Beifall fest, dass sich gegen die Beauftragung Prof. Tremmls zum Projektbegleiter keine Einwände erheben. Prof. Tremml sei für seine Bereitschaft gedankt, diese Arbeit zu übernehmen.

Ein weiterer sehr positiver Punkt betreffe ein Schreiben der Regierung von Oberbayern, die als ordnungsgemäße Aufsicht für die Stiftung Medienpädagogik fungiere. Man habe in der letzten Sitzung den entsprechenden Bericht zur Kenntnis genommen. Nunmehr könne man mitteilen, dass auch die Regierung von ihrer Seite mit klaren Worten die hervorragende Arbeit der Stiftung und insbesondere des Vorstandes hervorgehoben habe. Trotz steigender Nachfrage, so die Regierung von Oberbayern, seien nicht nur keine Abstriche an der Quantität und Qualität der Stiftungsarbeit gemacht, sondern diese durch zusätzliches En-

gagement mit Leben gefüllt worden. Der Vorsitzende bemerkt unter allgemeinem Beifall, diese externe Beurteilung könne man nicht nur mit Freude entgegennehmen, sondern das damit verbundene hervorragende Zeugnis auch mit Applaus für Herrn Heim als Vorsitzendem des Vorstandes und Frau Weigand als seiner Stellvertreterin würdigen. Den Letztgenannten sei herzlich gratuliert und für ihre Arbeit gedankt.

Der Vorsitzende berichtet darüber hinaus über ein Schreiben des Verbandes Bayerischer Lokalrundfunk (VBL) e.V., welches ihn in diesen Tagen erreicht habe. Hierbei gehe es um die vom Verband kritisch gewürdigte „Expansionspolitik des BR“. Aktuell kritisiere der Verband insbesondere, dass der BR seine Standorte in Landshut und Passau ausbaue bzw. in Deggendorf mit einem neuen Studio antrete. Nach Einschätzung des VBL habe diese strukturelle und personelle Expansionspolitik nicht mehr die regionale, sondern vielmehr die unmittelbare lokale Berichterstattung aus den Regionen im Visier. Im Übrigen sei eine solche Tendenz in allen Regierungsbezirken Bayerns feststellbar. Der Vorsitzende schlägt vor, dieses Thema bei Gelegenheit im Medienrat zu behandeln.

Abschließend spricht der Vorsitzende die in diesem Jahr wieder einmal vorgesehene Informationsreise der Landeszentrale an. Die Mitglieder des Medienrats hätten neben der Information zu den Sitzungsterminen auch schon eine Ankündigung zu der am 7. und 8. Juni dieses Jahres geplanten Reise nach Bozen in Südtirol erhalten. Diese Reise solle, wie schon bisher vergleichbare Reisen, Gelegenheit bieten, Entwicklungen im Mediensektor jenseits der Grenzen Bayerns erkennbar zu machen und relevante Entwicklungen bzw. deren Vergleich zum bayerischen Medienstandort vor Ort zu diskutieren. Dem Einladungsschreiben habe man entnehmen können, dass dafür ein Gespräch unter anderem mit dem Landesbeirat für das Kommunikationswesen habe abgestimmt werden können. Es wäre erfreulich, wenn möglichst viele Medienräte an der Reise teilnehmen könnten, da diese Reise neben dem fachlichen Austausch auch dem besseren persönlichen Kennenlernen dienlich sei, was erfahrungsgemäß wiederum der sachlichen Arbeit zugutekomme.

Der Vorsitzende bittet um Verständnis dafür, dass die Geschäftsstelle wegen besserer Planbarkeit einen fixen Meldeschluss habe festlegen müssen. Gleichzeitig werde man einen kleinen Obolus von 50 Euro für die Teilnahme einheben. Für Rückfragen stehe man selbstverständlich gerne zur Verfügung.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider berichtet eingangs über den **Stand des Verkaufs der UKW-Sendernetze durch Media Broadcast**. Am 18. Dezember letzten Jahres habe die Media Broadcast bekannt gegeben, für alle ihre UKW-Antennen Käufer gefunden zu haben. Dies sei begrüßenswert, schließlich würde dadurch die Gefahr eines Abbaus von Infrastruktur gebannt.

Am 17. Januar habe ein Gespräch mit Media Broadcast stattgefunden, durch das man über die Käufer der Infrastruktur informiert worden sei. Hierbei handele es sich um fünf Konsorti-

en/Unternehmen. Die BLM habe über die BMT im Vorfeld die Möglichkeit gehabt, die bayerischen Sendeanlagen zu erwerben. Diese Möglichkeit sei, wie bereits berichtet, auch ergriffen worden, um „Cherry Picking“ zu vermeiden und die Sicherheit der bayerischen Anbieter zu gewährleisten. Während der Aktion seien rund 700, insgesamt knapp 900 Antennen verkauft worden. Die neuen Käufer seien ab sofort die Ansprechpartner für Radioveranstalter und Sendernetzbetreiber in Sachen Antennenzugang. Media Broadcast biete an, den Sendernetzbetrieb und damit gleichsam das operative Handeln weiter durchzuführen.

Die Bayerische Medien Technik habe Interesse für 179 Antennen angemeldet und sei damit insgesamt zweitgrößter Käufer. Die Verhandlungen mit der Media Broadcast liefen gut, ein Großteil der Verträge habe bereits unterschrieben werden können; lediglich zwei Verträge seien bislang nicht abgeschlossen worden. Insgesamt könne davon ausgegangen werden, das Projekt zeitnah abschließen zu können. Damit sei die UKW-Verbreitung gesichert.

Der Präsident führt des Weiteren zu **den Koalitionsgesprächen in Berlin zu DAB+** aus. Es habe Gerüchte gegeben, im Koalitionsvertrag solle das Auslaufen von UKW festgeschrieben werden. Die Aufregung darüber sei aber unbegründet gewesen, habe jedoch zu einigen Änderungen im Koalitionsvertrag geführt.

Im Kern enthalte der Koalitionsvertrag die Aussage, dass das Digitalradio als niedrigschwelliges Medium weiterentwickelt werden solle. Begrüßenswert sei hierbei, dass im TKG festgelegt werden solle, in alle neuen Radiogeräte verpflichtend einen Multinormchip einzubauen; dieser Multinormchip könne sowohl DAB+ als auch UKW empfangen. Damit werde eine lange erhobene Forderung an die Politik Wirklichkeit, von der mittelfristig wichtige Impulse für die Verbreitung von Digitalradio und die Ablösung von UKW ausgehen würden.

Die im vergangenen Jahr geschlossene Infrastruktur-Vereinbarung zwischen BLM und BR, die eine sukzessive Erweiterung aller lokalen UKW-Programme um eine zusätzliche digitale Kapazität ermögliche, mache Bayern zum Vorreiter in Sachen DAB+; hier werde TOP 6.1. zur Entwicklung in Nordschwaben vertiefen. In seinen nächsten Sitzungen werde sich der Medienrat auch mit den entsprechenden Entwicklungen in der Oberpfalz und Niederbayern befassen.

Der Präsident berichtet darüber hinaus über die **Versandaktion von drei neuen Broschüren zum Safer Internet Day 2018**, der unter dem Motto „create, connect, respect“ fungiert.

In der ersten Broschüre werde zum Stichwort „create“ das Thema des Urheberrechts behandelt. Hierbei gehe es um die Regeln, die bei der täglichen Nutzung von Kommunikations-Apps und Social Media-Angeboten zu beachten seien. Die Broschüre gebe praxisnahe Tipps für Eltern und Erziehende. Ein Kapitel widme sich den entsprechenden Besonderheiten im Schulalltag. Die Publikation sei seit zwei Wochen auf dem Markt und habe bereits zu vielen positiven Rückmeldungen geführt.

Die zweite Broschüre behandle unter dem Stichwort „connect“ die Vielfältigkeit des Themas „Apps“. Apps beinhalteten immer auch Risiken. Die Broschüre enthalte Tipps für Eltern, wie Apps sicher nutzbar seien. Außerdem könne in der Medienerziehung auf diese Broschüre zurückgegriffen werden. In der kommenden Woche erscheine die Broschüre sogar in einer Neuauflage.

Die dritte Broschüre des Titels „Alles auf Empfang“ befasse sich unter dem Stichwort „respect“ mit dem Jugendschutz. Sie enthalte auch Informationen für Eltern zum Umgang mit dem Fernsehkonsum von Kindern. Gleichzeitig würden die Themen Medienaufsicht und gesetzliche Jugendschutzbestimmungen für Fernsehen und Internet behandelt. Mittlerweile erscheine bereits die vierte komplett überarbeitete Neuauflage.

Ein **Rückblick zur Smartphone-Veranstaltung in Regensburg**: Zum Thema „Smartphone – zwischen Helfer und Stressfaktor“ hätten etwa 200 Besucher Anfang vergangener Woche auf Einladung der BLM und der lokalen Anbieter in Regensburg diskutiert. Hierbei habe ES sich bereits um die dritte regionale Publikumsveranstaltung nach Augsburg (2016) und Rosenheim (2017) gehandelt. Keinesfalls gehe es bei diesen Veranstaltungen darum, das Smartphone zu verteufeln. Gleichzeitig müsse man aber auf die eine oder andere Gefahr hinweisen. Dr. Volker Busch, Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie an der medbo Universitätsklinik in Regensburg habe einen sehr unterhaltsamen und kurzweiligen Impulsvortrag zum Thema gehalten, wie unser Gehirn auf die Nutzung neuer Medien reagiere.

Der Präsident weist abschließend auf **zwei künftige Veranstaltungen** hin, zu deren Besuch herzliche Einladung ergehe. Am 7. März finde in der BLM der nächste **Medieninnovationstag** statt. Hierzu würden unter der Moderation von Richard Gutjahr Startups aus der Medienbranche, innovative Ideen und spannende Ansätze aus dem Journalismus vorgestellt. media.innovations präsentiere aktuelle und künftige Trends, Produkte und Anwendungen und thematisiere Innovationen sowie neue technische Möglichkeiten, die Medienbranche und Journalismus veränderten.

Herr Konrad Weber, Projektleiter Digitale Strategie beim SRF, werde die Veranstaltung mit einer Keynote zum Thema „Innovationen der Medienbranche – Wie die Kür zur Pflicht wird“ eröffnen. Anschließend würden Themen wie Blockchain oder Roboterjournalismus behandelt. Am Nachmittag fänden Workshops zu alternativen Sprachassistenten und Augmented Reality statt. Außerdem würden die sechs neuen Media Lab Fellows vorgestellt.

Die **Medientage 2018** fänden vom 24. bis 26. Oktober 2018 in einer neuen Location statt, da die gewohnten Räume bereits von einem anderen Veranstalter belegt seien. Bei der neuen Location handele es sich um die brandneuen Räume des Conference Center Nord der Messe München; um diese zu erreichen, müsse man eine U-Bahn-Station weiter fahren als gewohnt.

Vorsitzender Keilbart dankt dem Präsidenten für seinen Bericht.

Dem Bericht über die überaus gelungene Veranstaltung in Regensburg sei hinzuzufügen, dass Herr Schwägerl bei der Diskussion den Medienrat sehr kompetent vertreten habe. Gleichzeitig sei sehr erfreulich gewesen, dass sich die Teilnehmer über das gesamte Altersspektrum verteilt hätten.

Der Informationsaufgabe der BLM komme man durch die angesprochenen Broschüren nach. Diese seien allen wärmstens zur Lektüre empfohlen, böten sie doch komplexe Sachverhalte allgemeinverständlich dar. Hierfür gebühre der Geschäftsführung sowie der gesamten Struktur der BLM herzlicher Dank.

Der Vorsitzende eröffnet die Möglichkeit für Nachfragen oder Anmerkungen.

Arwed Vogel dankt dafür und zeigt sich besonders erfreut darüber, dass das Thema Urheberrecht in einer der Broschüren ausführliche Erwähnung finde. Für Künstler, und Schriftsteller im Besonderen, habe dieses Thema geradezu existenzielle Bedeutung.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Medienrats am 15.12.2017

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung des Medienrats am 15.12.2017 kein Widerspruch erhebt. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

4. Erlass von Satzungen und Richtlinien:

4.1 Änderung der Fernsehfensterwerbesatzung

Herr Nickel, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, führt aus, die Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags über den Umfang der Werbedauer in Rundfunkprogrammen würden durch Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayMG für lokale und regionale Fernsehprogramme aufgehoben. Nach Satz 2 der Vorschrift regule die Landeszentrale die Anwendung der Vorschrift bei Fernsehfenstern durch Satzung. Hierzu habe die Landeszentrale die Fernsehfensterwerbesatzung vom 17. Mai 2002 erlassen.

Diese Satzung müsse an zwischenzeitlich eingetretene Rechtsänderungen angepasst werden. Durch die Änderungssatzung werde zugleich klargestellt, dass die Festlegung der Dauer der Werbung in der Satzung nur für lokale und regionale Fernsehdienste gelte. Gleichzeitig bleibe es bei einer Verbreitung des Fernsehfensters über das festgelegte Versorgungsgebiet hinaus bei den Vorschriften des Rundfunkstaatsvertrags; dies betreffe insbesondere die Verbreitung über Satellit. Hierzu existierten europarechtliche Vorgaben.

Der Fernsehausschuss habe in seiner Sitzung am 31.01.2018 und der Grundsatzausschuss in seiner Sitzung am 06.02.2018 empfohlen, die Änderungssatzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses wird zugestimmt.

(einstimmig)

4.2 Richtlinie zur Anzeigepflicht von Änderungen der Beteiligungsverhältnisse bei Anbietern nach dem Bayerischen Mediengesetz

Herr Nickel, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erläutert, die im Jahr 2000 erlassene Richtlinie zur Anzeigepflicht von Änderungen der Beteiligungsverhältnisse sei auf die Änderungen bei Anbietern in der Rechtsform der Aktiengesellschaft beschränkt.

Zwischenzeitlich seien das Bayerische Mediengesetz als Grundlage neu bekannt gemacht sowie Fernsehsetzung und Hörfunksatzung, auf die die Richtlinie verweise, durch die Rundfunksatzung ersetzt worden.

Diese Änderungen würden durch den vorliegenden Richtlinienentwurf berücksichtigt. Gleichzeitig übernehme der Richtlinienentwurf jedoch die materiellen Regelungen der bisherigen Richtlinie weitgehend unverändert. Die vormalige Fiktion einer Genehmigung der Beteiligungsveränderung werde nunmehr durch die Fiktion der Bestätigung der rundfunkrechtlichen Unbedenklichkeit ersetzt.

Die bisherige Richtlinie werde aufgehoben.

Der Grundsatzausschuss habe in seiner Sitzung am 06.02.2018 empfohlen, die Richtlinie zu beschließen.

Geschäftsführer Gebrande merkt an, in Ziffer 4 der Richtlinie müsse es korrekt heißen, diese Richtlinie trete „am“, nicht „zum“ 1. März 2018 in Kraft.

Beschluss:

Der Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses wird zugestimmt.

(einstimmig)

5. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:

5.1 Regionalfernsehen Oberbayern (rfo)

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, führt aus, das rfo schneide bei der Ausschöpfung des Werbepotenzials nur unterdurchschnittlich ab und habe bei der Funkanalyse 2017 mit 6,5 Prozent von 16 TV-Stationen nur den vorletzten Platz erreicht. Die Programmbeobachtung der BLM merke zu den Gründen an: „Die journalistische Aufbereitung und die technische Umsetzung sind nicht fehlerfrei.“ Gleichzeitig wirkten die Ge-

sprächsstudios „mit ihren orangefarbenen Elementen und Sperrholzwänden nicht mehr zeitgemäß und bestehen in der Form seit über 15 Jahren“.

Nun stehe die Kapazitätsneuzuweisung an. Die bisherige Zuweisung sei bereits zum 31.12.2017 abgelaufen, jedoch durch den Präsidenten der BLM bis 30.06.2018 vorläufig verlängert worden, um genügend Zeit für intensive Behandlung und Vorbereitung zu haben. Aus rechtlicher Sicht böten sich nun zwei Möglichkeiten an: entweder eine Neuausschreibung oder aber eine Verlängerung für die rfo.

Tatsächlich empfehle der Fernsehausschuss einstimmig eine Verlängerung. Einerseits bestünde keinerlei Interessensbekundung eines anderen Anbieters. Andererseits fielen für die rfo neben den oben genannten Mängeln eine ganze Reihe positiver Punkte ins Gewicht.

Erstens fielen die Werte der Funkanalyse für Rosenheim selbst wesentlich besser aus als für das übrige Versorgungsgebiet; dies zeige das durchaus vorhandene Potenzial der rfo. Zweitens habe man in der BLM mit dem Geschäftsführer des Anbieters, Herrn Norbert Haimerl, ein intensives Gespräch über die Möglichkeit geführt, das Potenzial besser auszuschöpfen. Die Beschlussvorlage enthalte die 15 realistischen und zum Teil bereits umgesetzten Verbesserungsvorschläge, zu denen sich Herr Haimerl in einem nachfolgenden Schreiben selbst verpflichtet habe. Drittens existierten bereits einige regionale Büros, die weiter ausgebaut werden könnten. Viertens sei Herr Haimerl mit 67 Prozent Beteiligung an der GmbH gleichsam ein idealistischer Einzelkämpfer, der außerdem den regionalen Zeitungsverlag mit ins Boot geholt habe; folglich hätte eine Neuausschreibung auch keine weitere Erhöhung der Meinungsvielfalt erreicht. Fünftens könne die wirtschaftliche Lage als stabil bezeichnet werden. Sechstens liege die Zahl der Mitarbeiter zwar in Korrelation zur betraugungsfähigen Bruttosendezeit unter dem Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen, gleichzeitig seien aber die Gehälter der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sowie die Vergütung der freien Mitarbeiter deutlich überdurchschnittlich. Siebtens habe die rfo die Fortbildungsangebote der BLM intensiv wahrgenommen; jüngst habe sie zwei Volontäre als Vollzeitkräfte eingestellt. Achtens habe rfo im Genehmigungszeitraum dreimal einen Lokalfernsehpreis gewonnen. Neuntens seien die Off-Air-Aktivitäten im Printbereich und bei öffentlichen Events zur Steigerung der Bekanntheit und Akzeptanz deutlich ausgeweitet worden. Zehntens sei das grundsätzliche Geschäftsgebaren in Bezug auf Werbeaufsichtungsverfahren und die Einhaltung der Programmgrundsätze positiv zu bewerten; so habe die BLM nur ganz wenige Fälle beanstanden müssen.

Alles in allem erfülle die rfo auch weiterhin alle rechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen. Der Fernsehausschuss empfehle dem Medienrat deshalb, der regulären Verlängerung der Kapazitätszuweisung um weitere zehn Jahre zuzustimmen. Dies regelten die Punkte 1 mit 3 der Beschlussempfehlung. Punkt 4 nehme die bisherigen Sendeumfänge der Spartenanbieter in den Blick, die beibehalten werden sollten. Punkt 5 betreffe die zeitnahe Umsetzung der vom Anbieter angekündigten Maßnahmen und bitte die Geschäftsleitung der BLM, dem

Fernsehausschuss bis Mitte 2019 über die programmliche Weiterentwicklung bei der rfo zu berichten.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der augenblicklich gültige Betrauungsvertrag bis zum 31.12.2020 laufe; dieses Datum böte also eine nächste Reaktionschance für den Medienrat, falls die Qualitätsoffensive der rfo erwartungswidrig keine Früchte trüge.

Prof. Treml spricht sich zwar nicht gegen die Verlängerung aus, gibt aber doch zu bedenken, im Hörfunk- und im Fernsehausschuss einmal grundsätzlich über die Zuschnitte der Versorgungsgebiete nachzudenken. Das Versorgungsgebiet Südostoberbayern sei sehr heterogen, was vermutlich mit zum schlechten Abschneiden der rfo bei der Funkanalyse beitrage. Der Grundsatz der Lokalität stoße hier an seine Grenzen.

Vorsitzender Keilbart stimmt dem Vorredner zu. Es komme darauf an, Lokalität, Regionalität und entsprechende Ausstrahlungsstrukturen sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Diese Herausforderung stelle sich auch bei anderen Versorgungsgebieten in Bayern. Da es sich hier jedoch um einen Betreiber handele, der bemüht sei, dieser Herausforderung gerecht zu werden, und darüber hinaus keine weitere Interessensbekundung vorliege, sei den Ausführungen Dr. Schullers sinnvollerweise zuzustimmen.

Präsident Schneider ergänzt, es sei nicht einfach, den Spagat zwischen Lokalität und Wirtschaftlichkeit zu bewältigen; ursprünglich habe es im Versorgungsgebiet vier Sender gegeben, von denen drei ihren Betrieb eingestellt hätten.

Frau Kriebel, Vorsitzende des Programmausschusses, zeigt sich erfreut über die auf Seite 16 der Vorlage aufgeführten programmlichen Neuerungen.

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, stimmt den Ausführungen von Prof. Treml grundsätzlich zu. Gleichzeitig kündige er, Dr. Schuller, an, sich der Stimme zu enthalten, da die Katholische Akademie in Bayern seit dem 01.01.2018 am Spartenanbieter „Kirche in Bayern“ beteiligt sei.

Beschluss:

Der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses wird zugestimmt.

(einstimmig, drei Enthaltungen)

6. DAB-Konzept – Zuweisung von Übertragungskapazitäten:

6.1. Drahtloser digitaler Hörfunk Region Augsburg

Prof. Treml, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erläutert, Betrieb und Nutzung des DAB-Netzes Augsburg würden neu gestaltet. So würde das DAB-Netz Augsburg um die Sendeanlage Hühnerberg erweitert. Die BDR gehe derzeit von einer Inbetriebnahme im

ersten Halbjahr 2018 aus. Somit stehe für das derzeit über UKW ausgestrahlte Hörfunkprogramm Hitradio RT1 Nordschwaben eine DAB-Kapazität für die Simulcast-Verbreitung zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 12.12.2017 hätten die in der Anbietergemeinschaft Radio Nordschwaben GbR zusammengeschlossenen Anbieter einen Antrag auf Simulcast-Verbreitung des genehmigten UKW-Hörfunkprogramms Hitradio RT1 Nordschwaben im DAB-Netz Augsburg 9C gestellt.

Wolle man die bestehenden wirtschaftlichen Unterschiede zwischen beitragsfinanzierten Rundfunkanstalten und privaten Rundfunkanbietern sowie zwischen Antenne Bayern und Lokalfunk reduzieren, sei es erforderlich, den Lokalfunk auch in der digitalen Welt zu stärken, um so seine Überlebensfähigkeit zu sichern. Das genehmigte lokale Hörfunkprogramm Hitradio RT1 Nordschwaben müsse sich, um weiterhin bestehen zu können, gegenüber den Programmen des BR und der Antenne Bayern auch im Rahmen der Digitalisierung behaupten können.

Neben UKW und Internet gehöre mittlerweile DAB zu den wichtigen Verbreitungswegen.

Das Angebot könne eine eigene Kapazität bekommen, obwohl Programmteile von Hitradio RT1 Augsburg übernommen würden. Tatsächlich fänden die Programmübernahmen nur am Wochenende und im Nachtprogramm statt und hätten nur geringen Umfang. Für die Hörer im DAB-Netz Augsburg sei weiterhin Programmviefalt gewährleistet, da sich die Musikprogramme unterschieden.

Der Hörfunkausschuss schlage vor, den Zeitpunkt des Ablaufs der Kapazitätszuweisung im Rahmen der Simulcast-Verbreitung auf den Ablauf der Zuweisungsdauer der jeweiligen UKW-Frequenz festzusetzen.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 01.02.2018 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss

Der Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses wird zugestimmt.

(einstimmig)

7. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen:

7.1. Radio 2DAY Rundfunkveranstaltungs GmbH

Herr Nickel, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, führt aus, die Radio 2DAY Rundfunkveranstaltungs GmbH verfüge über die Genehmigung der Landeszentrale zur Verbreitung des Hörfunkprogramms „Radio 2DAY“ im Versorgungsgebiet Stadt München und Landkreis München.

Die Anbieterin habe zurzeit drei Gesellschafter mit folgender Beteiligungsstruktur: Herr Peter Bertelshofer halte 60 Prozent der Anteile an der GmbH, seine beiden Kinder Nicole Bertelshofer und Alexander Bertelshofer hielten jeweils 20 Prozent.

Herr Peter Bertelshofer beantrage als Geschäftsführender Gesellschafter der Radio 2DAY Rundfunkveranstaltungs GmbH eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Änderung der Gesellschaftsanteile wie folgt, um mögliche künftige Pattsituationen zu vermeiden:

Herr Peter Bertelshofer wolle seinen Anteil um 1 Prozent auf 59 Prozent reduzieren. Im Gegenzug solle der Anteil von Alexander Bertelshofer von 20 Prozent auf 21 Prozent wachsen. Die geplante Änderung der Beteiligungsverhältnisse solle spätestens zum 31.03.2018 vorgenommen werden.

Der Änderung der Beteiligungsverhältnisse stünden keine rechtlichen Bedenken entgegen. Somit könne die medienrechtliche Unbedenklichkeit wie beantragt festgestellt werden. Die marginale Verringerung des Anteils von 60 Prozent auf 59 Prozent von Herrn Peter Bertelshofer an der Radio 2DAY Rundfunkveranstaltungs GmbH mit Erhöhung des Anteils von Herrn Alexander Bertelshofer von 20 Prozent auf 21 Prozent ändere nichts an den nach wie vor gegebenen Mehrheitsverhältnissen innerhalb der Gesellschaft. Durch diese Verschiebung seien keine negativen Auswirkungen auf die Meinungsvielfalt zu erwarten.

Der Hörfunkausschuss habe in seiner Sitzung am 01.02.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten und keine Bedenken gegen die Veränderung geäußert. Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 06.02.2018 mit der Angelegenheit befasst und erteile dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Vorsitzender Keilbart dankt für den Bericht und eröffnet die Möglichkeit für Nachfragen oder Anmerkungen.

Frau Gote fragt nach, welche Pattsituation denn da eigentlich zu befürchten sei.

Präsident Schneider antwortet, im Todesfall von Herrn Peter Bertelshofer würde sein Anteil zu gleichen Teilen auf die Kinder aufgeteilt werden. Folglich stünde es theoretisch fifty-fifty. Dem vorzubeugen, würde der Anteil des Sohnes leicht erhöht.

Frau Gote wirft zur allgemeinen Heiterkeit ein, man solle also die Ausbootung der Tochter unterstützen.

Herr Dr. Kuhn erklärt, diese Frage falle schlichtweg nicht in die Kompetenz des Medienrats.

Vorsitzender Keilbart ergänzt, unabhängig von gesellschaftspolitischen Genderdiskussionen stünden dem Anliegen von Herrn Peter Bertelshofer jedenfalls gewiss keine medienrechtlichen Bedenken entgegen.

Beschluss:**Dem Beschlussvorschlag des Grundsatzausschusses wird zugestimmt.**

(einstimmig, eine Enthaltung)

8. Jugendschutzbericht 2017

Vorsitzender Keilbart erklärt, den Bericht über Jugendschutzthemen im Medienkompetenzausschuss selbst zu übernehmen, da der Vorsitzende des Medienkompetenzausschusses heute erkrankt und sein Stellvertreter durch einen Unfall verhindert sei.

Der Vorsitzende führt aus, mit Beginn der 8. Amtsperiode und der Neukonstituierung des Medienrats im Mai 2017 habe sich auch der Medienkompetenzausschuss unter Leitung von Herrn Voss neu zusammengesetzt und von elf auf 14 Mitglieder vergrößert. Im vergangenen Jahr hätten vier Sitzungen verschiedene Jugendschutzthemen behandelt.

Eine Sitzung habe sich mit Arbeitsstrukturen im Jugendschutz der BLM befasst. In diesem Zusammenhang sei die bewährte Arbeit von Frau Weigand besonders zu würdigen. In der praktischen Jugendschutzarbeit gehe es insbesondere um die Beobachtung relevanter Programme.

Eine zweite Sitzung sei der Präventionsarbeit der BLM im Jugendschutz gewidmet gewesen. Hier bestehe das Ziel darin, durch Beratung und Abstimmung mit Anbietern im Vorfeld Verstöße zu vermeiden.

Eine dritte Sitzung habe sich mit den Jugendschutzrichtlinien der Landesmedienanstalten befasst. Hierbei sei ein Entwurf zur Novellierung der Jugendschutzrichtlinien behandelt worden. Tatsächlich sollten die Jugendschutzrichtlinien nämlich an die Neuregelungen des JMStV angepasst werden. Hierbei gehe es um Themen wie die Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen des JMStV sowie um freiwillige Selbstkontrolle unter Berücksichtigung der dazu herausgegebenen Handlungsanweisungen. Die Ausschussmitglieder hätten sich gegen die im Entwurf vorgesehene, umstrittene Streichung der Regelung zur Werbung für Pornografie ausgesprochen und die Geschäftsleitung darum gebeten, dies in die weiteren Beratungen einfließen zu lassen. Mitte 2018 sei mit einem Inkrafttreten der Jugendschutzrichtlinien zu rechnen.

Die vierte Sitzung habe Werbung für Prostitution und Sexspielzeug thematisiert. In diesem Rahmen habe man eine Handlungsanweisung der Anbieterverbände Verband Bayerischer Lokalrundfunk e.V. (VBL), Vereinigung Bayerischer Rundfunkanbieter e.V. (VBRA) und Verband unabhängiger Lokalradios in Bayern (VuLB) begrüßt. Nach dieser Handlungsempfehlung dürfe Werbung für Prostitution und Sexspielzeug nur zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr ausgestrahlt werden. Tatsächlich seien aber trotz der abgestimmten Handlungsanweisung immer wieder Verstöße an die BLM gemeldet worden. Auch hätten sich einige Anbieter mit konkreten Anfragen an die BLM gewandt. In diesem Zusammenhang habe sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, dass die Vorsitzenden der Medienratsausschüsse ein

Gespräch mit dem VBL-Vorsitzenden führen sollten, um die Verbände in Fragen des Jugendschutzes weiter zu sensibilisieren.

Weiterhin habe man sich mit dem Jugendschutz im Hörfunk sowie u.a. einer Schwerpunktuntersuchung für die KJM befasst, wobei nähere Informationen dem vorliegenden Bericht zu entnehmen seien. Außerdem stehe Frau Weigand für die Beantwortung von Nachfragen zur Verfügung.

Präsident Schneider ergänzt um einige Anmerkungen zur bundesweiten Ebene.

In Person von Dr. Wolfgang Kreißig, Präsident der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg, habe die KJM einen neuen Vorsitzenden. Die bisherige Vorsitzende Cornelia Holsten habe seit Beginn dieses Jahres den Vorsitz der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten sowie der Kommission für Zulassung und Aufsicht übernommen. Er, Präsident Schneider, sei als Präsident der BLM weiterhin stellvertretendes Mitglied der KJM. Als Stellvertretende Vorsitzende der KJM fungiere Renate Pepper, Direktorin der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz.

Die KJM habe eine sogenannte Struktur der Themenverantwortung etabliert. Hierbei übernehme die BLM die Federführung mit Frau Schwendner bei der AG „Games“ sowie mit Frau Dr. Hopf bei der AG „Selbstkontrolleinrichtungen“ und sei außerdem in nahezu allen Arbeitsgruppen der KJM vertreten. Als Berichterstatter bei der AG „Games“ fungiere Frau Müller von der Obersten Landesbehörde, bei der AG „SKE“ Herr Lingnau, Direktor der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern.

Die AG „Games“ befasse sich intensiv mit sog. „Lootboxen“; hierbei handele es sich um versteckte virtuelle Kisten, deren Inhalte unbekannt seien, sodass man entweder gewinnen könne oder aber bezahlen müsse. Diese Lootboxen wiesen nicht nur für Kinder hohes Verführungspotenzial auf.

Die AG „SKE“ befasse sich mit der Prüfung und Aufbereitung von Anträgen auf Anerkennung von Selbstkontrolleinrichtungen.

Frau Weigand greift in ihrem Bericht drei wesentliche Punkte heraus.

Erstens habe sich die jährlich stattfindende KJM-Schwerpunktuntersuchung 2017 erstmals mit dem Telemedienbereich befasst und sich dabei besonders auf den lokalen und regionalen Raum konzentriert. Hierbei habe der Fokus auf absolut unzulässigen rechtsextremen und flüchtlingsfeindlichen Web-Angeboten in Form von Websiteprofilen auf Plattformen und in sozialen Netzwerken gelegen. Im Oktober 2017 habe man der KJM die Ergebnisse präsentiert. Die Untersuchungen der BLM hätten sich vor allem auf Hinweise der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus des Bayerischen Jugendrings, der Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit sowie des aktuellen Landesverfassungsschutzberichts gestützt.

Insgesamt habe man 38 relevante Angebote aufgefunden. In sechs Einzelfällen sei ein Anfangsverdacht auf Verstoß gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag aufgekommen; hierbei habe es sich zum Teil um volksverhetzende Inhalte gehandelt. Die genannten Fälle habe man in das Prüfverfahren der KJM eingespeist.

Zweitens zum KJM-Bestätigungsverfahren, Jugendschutzbericht S.17: Grundsätzlich existierten zwei verschiedene Jugendschutzregimes: das für die Trägermedien und das für Onlinemedien und Rundfunk. Während bei den Trägermedien erst FSK und USK Alterseinstufungen durchführten und dann freigäben, funktioniere es bei Onlinemedien und Rundfunk gerade andersherum: Hier würde erst ausgestrahlt, dann eventuelle Verstöße festgestellt und möglicherweise durch ein Bußgeldverfahren sanktioniert. Zwischengeschaltet seien Selbstkontrolleinrichtungen. Zwar gälten FSK-Freigaben auch im Fernsehen, umgekehrt sei das bislang aber nicht der Fall. Nun solle das neue Durchwirkungsverfahren bewirken, dass Bewertungen der freiwilligen Selbstkontrolle aus dem Online- und Rundfunkbereich auch für den Trägermedienbereich gälten. Ziel sei die Vermeidung von Doppelprüfungen. Dies sei angesichts der häufig beobachtbaren Umdrehung der Verwertungsketten auch sinnvoll.

Mittlerweile müsse die KJM die Bewertungen aus dem Onlinebereich bestätigen. Vier Landesmedienanstalten, zu denen auch die BLM zähle, nähmen diese Bewertungen vor. 2017 habe es bereits über 100 Anträge auf Bestätigung gegeben, wovon die BLM 55 bearbeitet habe. Insgesamt müsse man von steigenden Zahlen ausgehen, was erheblichen Arbeitsaufwand bedeute.

Drittens seien in letzter Zeit immer wieder Anfragen zum Thema Schülerbeichten eingegangen. Diese seien vor allem im Raum Regensburg aufgetreten, schienen sich aber weiter auszubreiten. In Regensburg hätten sich alle Direktorate damit befasst und sogar die Polizei eingeschaltet. Ältere Schüler böten auf sozialen Plattformen Accounts mit Schulnamen an, die anonyme Beichten versprächen; hier könne man mal seine Sünden loswerden und sein Gewissen erleichtern. – Dies führe erfahrungsgemäß nach relativ kurzer Zeit zu Mobbing.

Herr Dr. Schuller dankt Frau Weigand für ihre wertvolle Arbeit.

Zum Thema Schülerbeichten: Wenn die Kirche an Einfluss verlöre, bekomme der Aberglaube Oberwasser.

Frau Kriebel erkundigt sich, wo man relevante Informationen zu Schülerbeichten im Netz finde.

Frau Weigand antwortet, unter dem Stichwort „Schülerbeichte“ fänden sich vermutlich hauptsächlich Presseartikel zum Thema. Die besagten Accounts träten an entsprechender Stelle meist mit offiziellem Schulnamen auf.

Vorsitzender Keilbart dankt den Vorrednern für ihre Ausführungen und weist auf das Ausliegen des schriftlichen Jugendschutzberichtes hin.

9. Bericht aus dem Digitalausschuss

Herr Rüth, Vorsitzender des Digitalausschusses, berichtet, der Digitalausschuss habe im Jahr 2017 fünfmal getagt, wobei eine Sitzung noch auf die siebte, die übrigen bereits auf die achte Amtsperiode entfallen seien.

In der Sitzung der siebten Amtsperiode sei über den aktuellen Status der DAB+-Verbreitung in Bayern und absehbare Entwicklungen berichtet worden. Ein Schwerpunkt dieses Berichts habe auf der Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk gelegen. Den privaten Anbietern stünden im Rahmen dieser Kooperation Kapazitäten in den Netzen des Bayerischen Rundfunks zur Verfügung, die derart gut ausgebaut seien, dass eine vergleichbare Netzqualität für die Anbieter andernfalls nur mit einem erheblich höheren Kostenaufwand erreichbar wäre.

Neben DAB sei auch DVB ein Thema gewesen. Als Gast im Digitalausschuss habe Herr Olischläger vom Projektbüro DVB-T2HD über die Umstellung von DVB-T auf DVB-T2HD berichtet. Anschließend seien die neuen, ins Media Lab eingezogenen Startups vorgestellt worden. Durch ein gesponsertes Partner-Fellowship hätten fünf anstelle von vier Startups Platz gefunden. Als letztes Thema der siebten Amtsperiode sei im Digitalausschuss die Charta der digitalen Grundrechte der Europäischen Union vorgestellt und diskutiert worden.

Während die erste Sitzung der achten Amtsperiode überwiegend administrative Inhalte, wie die Wahl des Vorsitzenden, seines Stellvertreters sowie die Festlegung von Sitzungsterminen behandelt habe, habe die zweite Sitzung direkt mit der inhaltlichen Arbeit begonnen.

Zunächst habe der Ausschuss Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit diskutiert. Die gegenwärtig festgelegte Themenliste sei jedoch nicht als endgültig zu betrachten, vielmehr sollten auch aktuelle Themen aufgegriffen werden.

Anschließend habe man die „alten“ und die „neuen“ Ausschussmitglieder auf gemeinsamen Stand gebracht und zu diesem Zweck einige Themen, die den Ausschuss schon länger beschäftigten, etwas umfassender behandelt.

Einer dieser Komplexe, der den Digitalausschuss auch bereits 2017 beschäftigt habe, sei das Thema Digitalradio. Der Geschäftsführer der Bayern Digitalradio (BDR) habe die gegenwärtige Struktur der DAB-Verbreitung sowie aktuelle Entwicklungen vorgestellt.

Ein weiterer Diskussionsgegenstand habe in der Verbreitung von Lokal-TV-Programmen bestanden, wobei es bei der Verbreitung über Satellit um das Ende der SD-Verbreitung gegangen sei. Geschäftsführer Gebrande habe in diesem Zusammenhang vom Runden Tisch Zukunft SD-Verbreitung berichtet. Darüber hinaus habe man über die digitale Umstellung beim Kabel, von der neben den Fernseh Anbietern auch die Hörfunkanbieter betroffen seien, diskutiert.

Herr Möller habe die Gesamtstruktur der unterschiedlichen Verbreitungswege für Lokal-TV in Bayern vorgestellt, wobei er der Umstellung von SD auf HD bei der Satellitenverbreitung besondere Beachtung geschenkt habe. Es sei hervorzuheben, dass Bayern in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnehme.

Das Thema der Verbreitungswege habe der Bericht über den Mobilfunkstandard 5G ergänzt. Die anschließende Diskussion habe sich der Frage gewidmet, inwieweit im Mobilfunkstandard 5G eine für den Rundfunk nutzbare Infrastruktur zu erblicken sei. Zum aktuellen Zeitpunkt müsse man noch abwarten, wie der fertige Standard am Ende aussehen werde und auf welche Weise er in die Mobilfunknetze implementiert werde. Diese Implementierung würde aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen, schließlich seien noch keine Termine für eine tatsächliche Einführung öffentlich festgelegt.

Zum Thema der Verbreitungswege habe außerdem die Vorstellung des Webradiomonitors mit anschließender ausführlicher Debatte gehört.

In der zweiten Sitzung des Digitalausschusses, die in der Rosenheimer Straße stattgefunden habe, habe man die dortigen neuen Räumlichkeiten besichtigt. Gleichzeitig seien auch die in der Rosenheimer Straße angesiedelten Aufgabenbereiche wie das MedienNetzwerk Bayern und Media Lab Bayern sowie Tochterfirmen der BLM – Medientage München und Bayerische Medien Technik – vorgestellt worden. Zu deren Aktivitäten würde regelmäßig berichtet.

Einige Themen, mit denen sich der Digitalausschuss beschäftigt habe, hätten auch einen Blick über den Tellerrand der klassischen Rundfunkverbreitung hinaus gewährt.

Einerseits seien die großen Tec-Konzerne und deren Geschäftsmodelle genauer beleuchtet worden. Das Beispiel Amazon habe verdeutlicht, wie diese Konzerne andere Branchen, darunter die Medienbranche, beeinflussten und in diese expandierten. Andererseits seien aktuell verfügbare Technologien aus den Gebieten Virtual-Reality, Augmented Reality sowie 360°-Video präsentiert worden; hier habe man sich auch mit journalistischen Projekten beschäftigt, die diese Technologien bereits einsetzen.

10. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse:

10.1. Bericht nach § 16 Abs. 5 Satz 4 der GO (Programmförderung Hörfunk)

Prof. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erläutert, im Bereich Hörfunk seien nach der Ausschreibung der Programmförderung für das Jahr 2018 bis zum 7. November 2017 fristgerecht 62 Anträge von 25 Anbietern eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr sei das eine Steigerung um fünf Anträge und zwei Anbieter gewesen. Die Antragssumme sei um 28.800 Euro gestiegen und habe damit mit insgesamt 904.550 Euro deutlich über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von 480.000 Euro gelegen. Folglich habe man auswählen müssen; genauere Informationen enthalte die Vorlage.

Im Hinblick auf die immer enger werdende Antragslage sei über die Anträge der Hochschulen und Universitäten diskutiert worden. Man habe bereits in den Vorjahren immer wieder thematisiert, ob diese öffentlichen Einrichtungen die richtigen Adressaten für die Mittel der Programmförderung darstellten. Häufig erfolge die Programmerstellung im Rahmen des Ausbildungsprogramms der Institute. Jedoch sei die Finanzierung der Ausbildung Aufgabe des Freistaats Bayern. Außerdem sei teilweise nicht klar, inwieweit die ausgereichten Fördergelder tatsächlich zweckentsprechend eingesetzt würden. Der Hörfunkausschuss habe folglich beschlossen, Anträge von Hochschulen und Universitäten nicht mehr zu fördern. Gleichzeitig müsse man ausdrücklich darauf hinweisen, dass Anträge von unabhängigen studentischen Vereinen zu Campusradio-Sendungen gestellt und weiterhin berücksichtigt werden könnten. Tatsächlich wolle man unbedingt weiterhin Campusradios fördern und habe auf Einladung der BLM auch Vertreter von Campusradios zusammengeführt. Möglichst wolle man in diesem Zusammenhang gemeinnützige Vereine unterstützen. Hier hoffe man auf die Etablierung entsprechender Strukturen im nächsten oder übernächsten Jahr. Wichtig sei die Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung sowie das Vorhandensein von Ansprechpartnern; derzeit sei die Lage hier ziemlich unübersichtlich.

Durch den Wegfall der Förderung von Sendungen der Hochschulen und Universitäten seien Mittel freigeworden, die man an andere Projekte vergeben können. Gut die Hälfte der geförderten Anbieter habe daher etwas mehr Förderung als im Vorjahr erhalten können. Außerdem habe man Sendungen von drei Anbietern berücksichtigen können, die im letzten Jahr noch nicht gefördert worden seien.

Insgesamt habe der Hörfunkausschuss des Medienrats die Förderung von 46 Hörfunk-Projekten mit einer Gesamtfördersumme von 476.435 Euro beschlossen. Außerdem habe man dem Fernsehausschuss 3.565 Euro zur Deckung für die Programmförderung Fernsehen übertragen.

Als Schwerpunktthema habe man den Anbietern für das Jahr 2018 die Themen „100 Jahre Freistaat Bayern“ und „200 Jahre Bayerische Verfassung“ empfohlen. Zu diesem Themenschwerpunkt würden insgesamt sechs Hörfunksendungen gefördert. Weitere 19 geförderte Sendungen hätten angekündigt, das Schwerpunktthema zum Teil umzusetzen, zum Beispiel in Form einer Rubrik oder in Form von Sondersendungen.

Wie im Vorjahr liege auch in diesem Jahr der Schwerpunkt auf der Förderung medienpädagogische Projekte. Mit knapp 223.000 Euro sei knapp die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördersumme an medienpädagogische Sendungen für Kinder und Jugendliche vergeben worden. Weitere knapp 9.500 Euro entfielen auf Sendungen von und für Menschen mit Handikap.

Die Tischvorlage „Entscheidungen über die Anträge auf Programmförderung – Hörfunk 2018“ enthalte Informationen über die Einzelentscheidungen. Gleichzeitig würden die geförderten Hörfunk-Projekte zusammen mit der jeweiligen Zuschusshöhe auf der Homepage der Landeszentrale veröffentlicht.

10.2. Bericht nach § 16 Abs. 5 Satz 4 der GO (Programmförderung Fernsehen)

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, führt aus, im Bereich Fernsehen seien fristgerecht fünf Anträge auf Programmförderung eingegangen. Die Antragssumme von gut 328.000 Euro habe die zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 220.000 Euro deutlich überschritten.

Vier der bereits im letzten Jahr geförderten Projekte sollten auch im neuen Jahr weiter gefördert werden. Bereits dies habe allerdings die zur Verfügung stehenden 220.000 Euro um die von Prof. Tremel erwähnten 3.565 Euro überschritten. Im Namen des Fernsehausschusses gebühre dem Hörfunkausschuss besonderer Dank für die Schließung der finanziellen Lücke.

Einen fünften Antrag auf Förderung habe die Hochschule Deggendorf gestellt. Wie auch schon der Hörfunkausschuss habe sich aber auch der Fernsehausschuss aus nämlichen Gründen dazu entschlossen, Anträge von Hochschulen und Universitäten nicht mehr zu berücksichtigen.

Informationen über die Einzelentscheidungen seien der Tischvorlage „Entscheidungen über Anträge auf Programmförderung Fernsehen 2018“ zu entnehmen. Gleichzeitig würden die geförderten Fernseh-Projekte auch auf der Internetseite der Landeszentrale veröffentlicht.

10.3. Bericht nach § 24 Abs. 2 der GO

Vorsitzender Keilbart berichtet, die Landzentrale habe mit Bescheid vom 17.10.2017 der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg aus Anlass des Zeltlagers vom 28.07.2018 bis zum 09.08.2018 in der Jugendsiedlung Hochland in Königsdorf ein Veranstaltungsradio unter der Bezeichnung „Radio RoSt“ genehmigt. Dabei habe es sich um ein Lagerradio mit moderierten Sendungen gehandelt, die selbstproduzierte Nachrichten aus Deutschland und der Welt sowie Nachrichten vom Lagerplatz thematisiert hätten.

Weiterhin habe die Landeszentrale mit Bescheid vom 18.01.2018 der Funkhaus Nürnberg Studiobetriebs-GmbH wie bereits in den Vorjahren ein Veranstaltungsradio aus Anlass des Frühlingsvolksfestes bzw. Herbstvolksfestes auf dem Nürnberger Volksfestplatz am Dutzendteich genehmigt.

Außerdem habe die Landeszentrale mit Bescheid vom 30.01.2018 dem Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) Bobengrün ein Veranstaltungsradio aus Anlass der 73. CVJM-Pfingsttagung-Bobengrün vom 19.05.2018 bis zum 21.05.2018 genehmigt.

11. Verschiedenes

11.1. Landesweites Fernsehfenster am Wochenende im Programm RTL: Benehmenserstellung mit der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Präsident Schneider berichtet, dem Beschluss des Medienrats vom 15.12.2017, der TV Bayern Programmgesellschaft mbH die Übertragungskapazitäten zur Verbreitung eines landesweiten Fernsehfenster im Programm RTL mit der Sendezeit Sonntag 17:45 bis 18:45 Uhr zuzuweisen, stünden nach Tagung der KEK am 09.01.2018 „keine Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt“ entgegen; damit sei der Beschluss des Medienrats vollumfänglich gültig.

Vorsitzender Keilbart dankt für den Bericht, stellt keine weiteren Wortmeldungen fest, dankt allen Beteiligten, wünscht frohe Faschingstage und schließt die Sitzung.

(Schluss der Sitzung: 15:07 Uhr)


Protokollführer


Schriftführer


Vorsitzender

7. Sitzung des Medienrats am 08.02.2018

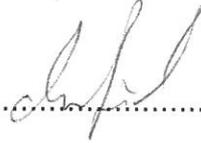
8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Aigner, Ilse	E
Bär, Dr. Oliver	E
Braun, Prof. Dr. Michael	E
Busch, Michael	M. Busch
Dorow, Alex	E
Fehlner, Martina	Martina Fehlner
Funken-Hamann, Dr. Katja	Katja Funken-Hamann
Geiger, Katharina	Katharina Geiger
Gertz, Dr. Roland	R. Gertz
Gibis, Max	E
Göller, Anneliese	E

Gote, Ulrike



Gül, Nesrin



Günther, Timo



Haberer, Prof. Johanna



Hansel, Paul



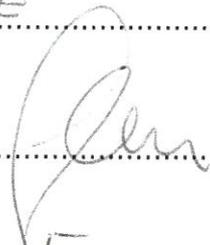
Hasenmaile, Christa



Hopp, Dr. Gerhard



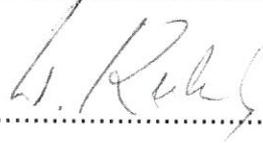
John, Frank-Ulrich



Jung, Dr. Thomas



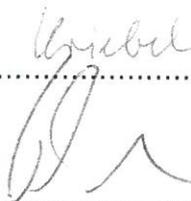
Keilbart, Walter



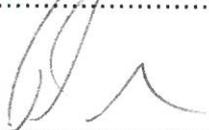
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte



Kriebel, Ulla



Kuhn, Dr. Thomas



Kustner, Franz

E

Lenhart, Toni

Toni Lenhart

Lehr, Wilhelm

Wilhelm Lehr

Martin, Gerlinde

E

Mend, Josef

E

Müller, Werner

E

Nickel, Karl-Georg

Karl-Georg Nickel

Pettinger, Dr. Josef

Dr. Josef Pettinger

Piazolo, Prof. Dr. Michael

Rabenstein, Dr. Christoph

E

Rauch, Hans-Peter

Hans-Peter Rauch

Rebensburg, Thomas

Thomas

Rick, Dr. Markus

E

Rinderspacher, Markus

Rotter, Eberhard

E

Rottner, Peter



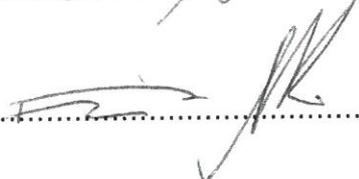
Rüth, Berthold

B. U

Schöffel, Martin



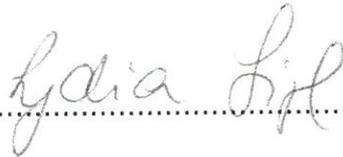
Schuller, Dr. Florian



Schwägerl, Michael

E

Sigl, Lydia



Stempfer, Harald

E

Ströbel, Jürgen

E

Tremel, Prof. Dr. Manfred



Vogel, Arwed



Voss, Michael

E

Verwaltungsrat:

Nüssel, Manfred

E